

Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 13. November 2024 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin vom 16. November 2022 (FU-Mitteilungen Nr. 6/2023, S. 108) erlassen:*

Artikel I

1. In § 7 Absatz 5 wird Nummer 7 wie folgt neu gefasst:

7. Volkswirtschaftslehre: Aus diesem Bereich sind mindestens ein Modul, höchstens zwei Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Microeconomic Analysis (6 LP),
- Modul: Optimal Taxation (6 LP),
- Modul: International Public Economics (6 LP),
- Modul: Economics of the Welfare State (6 LP),
- Modul: Verhaltensökonomie (6 LP),
- Modul: Staat und Allokation (6 LP),
- Modul: Finanzwissenschaftliche Steuerlehre (6 LP),
- Modul: Einführung in die Ökonometrie (6 LP) (sofern nicht unter § 7 Abs. 5 Nr. 6 belegt),
- Modul: Einführung in die Mikroökonomie (6 LP) (sofern nicht unter § 7 Abs. 5 Nr. 6 belegt).

Für ein Modul aus diesem Bereich ist ein Antrag auf nichtdifferenzierte Bewertung zu stellen.

2. § 7 Absatz 6 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Module „Verhaltensökonomie“, „Finanzwissenschaftliche Steuerlehre“, „Einführung in die Ökonometrie“, „Staat und Allokation“ und „Einführung in die Mikroökonomie“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

Anlagen

3. In der Anlage 1 „7. Volkswirtschaftslehre“ wird nach Satz 2 ein neuer Satz 3 wie folgt angefügt:

Für die Module „Verhaltensökonomie“, „Finanzwissenschaftliche Steuerlehre“, „Einführung in die Ökonometrie“, „Staat und Allokation“ und „Einführung in die Mikroökonomie“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Sommersemester 2025 in Kraft.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. Dezember 2024 bestätigt worden.

**Bekanntmachung:
Aufhebung des Promotionsstudiums
„Future Information Technology (FIT)“**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 1 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin am 27. November 2024 übereinstimmend beschlossen:

Das Promotionsstudium „Future Information Technology (FIT)“ und die dazugehörige Promotionsstudienordnung „Ordnung für Promotionsstudien an der Graduiertenschule „Future Information Technology (FIT)“ des Helmholtz Zentrums Berlin für Materialien und Energie an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin“ vom 27. April 2016 (FU-Mitteilungen 22/2016) werden aufgehoben.

Für Doktorandinnen und Doktoranden, die zum Zeitpunkt der Aufhebung noch im Promotionsstudium „Future Information Technology (FIT)“ eingeschrieben sind, gilt Vertrauensschutz.

Ihnen wird die Möglichkeit des Abschlusses ihres Promotionsstudiums auf der Grundlage der Promotionsstudienordnung „Ordnung für Promotionsstudien an der Graduiertenschule „Future Information Technology (FIT)“ des Helmholtz Zentrums Berlin für Materialien und Energie an der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin“ vom 27. April 2016 (FU-Mitteilungen 22/2016) bis zum Ende des Sommersemesters 2030 gewährleistet.

**Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin
für das Sommersemester 2025**

Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität von Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Zulassung an den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 09. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 05. Juli 2022 (GVBl. S.450), hat der Akademische Senat der Freien Universität Berlin am 18. Dezember 2024 die Zulassungsordnung für das Sommersemester 2025 erlassen*.

§ 1

Für die Zulassung zum Sommersemester 2025 werden die sich aus der Anlage ergebenden Höchstzahlen festgesetzt.

§ 2

Den Tausch von Studienplätzen regelt § 16 Abs. 2 und 3 der Satzung für Studienangelegenheiten. Hierbei sollen auch die sozialen Verhältnisse der Studienbewerber/innen berücksichtigt werden.

§ 3

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Zugangssatzung der Freien Universität Berlin und den Zugangssatzungen für die jeweiligen Studiengänge geregelt.

§ 4

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 27. Dezember 2024 bestätigt worden.